

Laudatio auf Berit Weiß anlässlich der Verleihung des Max-Weber-Preis für Wirtschaftsethik

Gerhard Minnameier

Nicht erst seit Michael Sandels bekanntem Buch wissen wir, dass man nicht alles für Geld kaufen kann. Und intuitiv leuchtet es ein, dass sich Dinge wie Liebe oder Freundschaft nicht käuflich erwerben lassen. Aber hat schon jemand den Beweis angetreten? Und lässt sich gezielt sagen, warum es so ist, wenn es so ist? Dieser Aufgabe hat sich Berit Weiß in ihrer in englischer Sprache verfassten Masterarbeit gewidmet, die vor allem durch analytische Systematik und formale Strenge besticht. Die grundlegend philosophische Arbeit von Frau Weiß ist hierin auch ein gutes Vorbild für wirtschaftsethische Forschung und wird vor diesem Hintergrund mit dem Max-Weber-Preis für Wirtschaftsethik ausgezeichnet.

Zum Inhalt: Nicht nur Michael Sandel, sondern auch seine Kritiker wie z.B. Brennan und Jaworski, stimmen darin überein, dass man Güter wie etwa Freundschaft oder Liebe nicht für Geld oder andere Gegenleistungen erwerben kann. Diese würden durch eine solche Transaktion so verändert, dass sie eben nicht mehr dieselben wären. Frau Weiß erblickt das zentrale Element solcher Güter in der sog. „relationalen Gleichheit“, die für freundschaftliche und Liebesbeziehungen konstitutiv ist, aber ihres Erachtens beispielsweise auch für Staatsbürgerschaft.

Die Folgefrage ist dann, ob durch Tauschhandlungen dieses Prinzip der relationalen Gleichheit erhalten bzw. mit übertragen werden kann, oder ob es dadurch notwendig verletzt und das zentrale Element zerstört würde. Hierzu greift sie auf zwei Theorien des ökonomischen Austauschs zurück:

- (1) Die *Standardtheorie* geht von *inversen Präferenzen* aus, d.h. A präferiert x gegenüber y, während B y gegenüber x präferiert.
- (2) Demgegenüber unterstellt die *Handlungstheorie* nach Tieffenbach und Massin *konvergente Präferenzen*, nämlich insofern als sowohl A als auch B die mit dem Austausch verbundenen Handlungen und Verpflichtungen übernehmen und umsetzen wollen.

Unter dem handlungstheoretischen Ansatz scheint der Austausch folglich a priori eher geeignet zu sein, relationale Gleichheit zu erhalten bzw. zu erbringen. Dies zu prüfen ist die analytische Aufgabe, der sich Frau Weiß gestellt hat.

Und diese Prüfung führt sie mit bewundernswerter Rigorosität durch. Die eben nur angedeuteten begrifflichen Grundlagen werden in der ersten Hälfte der Arbeit zunächst sehr sauber geklärt, bevor auf dieser Basis die eigentliche Analyse durchgeführt wird. Eine zentrale Grundlage besteht wie gesagt im Begriff relationaler Gleichheit, der insbesondere im Anschluss an Lippert-Rasmussen entwickelt wird. Hierbei werden verschiedene Dimensionen differenziert, hinsichtlich derer Gleichheit bedeutsam sein kann. Vor allem aber wird herausgearbeitet, dass der relationale Aspekt zwei Komponenten beinhaltet, nämlich eine *behaviorale* – d.h. man muss sich als Gleiche *behandeln* – und *attitudinale* – d.h. man muss sich auch wechselseitig als „gleich“ *betrachten*. Und das bedeutet wiederum, dass man sich jeweils als *gleichwertig* mit Bezug auf den spezifischen Gegenstand erachtet.

Die Standardtheorie des Austauschs integriert nicht nur beides nicht, sie wird auch als unvollständig zurückgewiesen, weil z.B. allein inverse Präferenzen keine hinreichende Bedingung für Austausch darstellen. Hier ist beispielsweise relevant, ob und inwieweit Verpflichtungen ggf.

eingefordert werden können, sprich: welche Institutionen gelten, aber auch, ob die beteiligten Personen überhaupt miteinander in Austausch treten möchten, und anderes mehr. Diese Aspekte werden von der Handlungstheorie mit aufgegriffen.

Mit der Handlungstheorie verschiebt sich die ontologische Basis des Austauschs von Gütern zu Handlungen. Die *Präferenzen* der Akteure sind in dieser Sicht wie bereits erwähnt konvergent, nicht invers; und auch die *Beliefs* werden durch Institutionen des wechselseitigen Versprechens und was damit zusammenhängt aneinander angeglichen, wenngleich beide Akteure jeweils ihren persönlichen Vorteil suchen.

Die zentrale Frage für die Analyse ist, ob bei einem solchen Austausch die Prinzipien relationaler Gleichheit erfüllt bzw. erhalten werden (können). Falls nicht, würde der Tauschakt als solcher die relationale Gleichheit unterminieren, die somit nicht mehr Gegenstand des Austauschs sein kann. Diesem Ansatz folgend leitet Frau Weiß stringent die Unmöglichkeit marktlicher Transaktionen von Gütern ab, die relationale Gleichheit implizieren.

Insbesondere konstatiert Weiß eine Verletzung zweier inhärenter Bedingungen für relationale Gleichheit, nämlich der *Symmetriebedingung* und der *Unabhängigkeitsbedingung*.

- (1) Zur *Symmetrie* gehört u.a. die gleiche Wertigkeit der Akteure, die aber gerade dadurch verletzt wird, dass jeder Akteur im Handel eben seinen individuellen Vorteil sucht. Die Handlungen sind daher asymmetrisch.
- (2) Die *Unabhängigkeitsbedingung* verlangt zudem, dass relationale Gleichheit allein aus dem Gegenstand bzw. der betreffenden Domäne – also beispielsweise der Freundschaft – superveniert und nicht von der Art und Weise ihrer Herbeiführung abhängig sein darf. Anders gesagt: Relationale Gleichheit muss pfadunabhängig sein. Aus den wechselseitigen Verpflichtungen im Rahmen des Tauschakts lässt sich damit keine relationale Gleichheit bezüglich des transferierten Gutes ableiten.

Wie aber lassen sich die betreffenden Domänen genau bestimmen? Und bildet relationale Gleichheit jeweils genau in dem von Weiß spezifizierten Sinn den Kern der jeweiligen Domäne – etwa wenn es um den Fall der Staatsbürgerschaft geht? Dies wird in der Arbeit trotz aller formalen Gründlichkeit nicht vollends geklärt, weshalb auch im Anschluss an die ausführliche kritische Diskussion am Ende der Arbeit aus Sicht der Jury noch Rückfragen möglich wären. Diese müssen und dürfen hier allerdings offenbleiben. Und sie schmälern nicht die großartige Leistung, die Frau Weiß mit ihrer Masterarbeit erbracht hat, die an systematischer Stringenz, Klarheit, Liebe zum Detail und Formalisierung kaum etwas zu wünschen übriglässt.

Liebe Frau Weiß, ich darf Sie im Namen der Jury herzlich zur Verleihung des Max-Weber-Preises für Wirtschaftsethik für ihre Masterarbeit beglückwünschen!